

FAQ

Muss ich mich zur Promotion einschreiben?

- Dies geht aus § 5 (5) der Promotionsordnung hervor: **Ja** – sofern keine Mitgliedschaft an der CAU oder dem UKSH, Campus Kiel, besteht. Sofern die vorgeschriebenen 2 Semester Studium an der CAU nicht vorliegen, ist eine Einschreibung auch dann vorgeschrieben wenn z. B. eine Anstellung am UKSH oder der CAU vorliegt.

Wo und wie kann ich mich zur Promotion einschreiben?

- Der Studierendenservice ist für die Einschreibung zuständig und gibt Auskunft über die Möglichkeiten und notwendigen Unterlagen.

Kontakt: <http://www.studium.uni-kiel.de/de/kontakt-beratung/studierendenservice>

Ich bin nicht im Dekanat zur Promotion angemeldet möchte aber bald einreichen – was nun?

- Sie reichen die Promotionsvereinbarung mit Kurzbeschreibung und ein kurzes formloses Schreiben des/der Doktorvaters/-mutter, woraus der Beginn der Arbeit hervorgeht, im Dekanat ein. Möchten Sie zeitnah die Dissertation einreichen, dann fügen Sie o. g. Unterlagen den Antragsunterlagen bei.

Ich habe nicht an der CAU studiert – kann ich trotzdem an der CAU promovieren?

- Sie müssen sich für mind. 2 Semester an der CAU zur Promotion einschreiben. Somit erfüllen Sie die Mindestvoraussetzung. Sofern Sie keine Anstellung am UKSH, Campus Kiel, haben, ist die Einschreibung so lange fortzusetzen, bis Sie die Dissertation einreichen.

Ich habe mich noch vor Einführung (bis 15.06.2010) der aktuellen Promotionsordnung angemeldet – welche Ordnung gilt für mich?

- Es gilt die aktuelle Promotionsordnung.
- Folgende Punkte weichen ab oder werden nicht benötigt:
 - Es gelten keine Fristen für die Einreichung der Dissertation.
 - Es muss keine Veröffentlichung/Publikation aus der Dissertation nachgewiesen werden.
 - Es gibt keine Öffentliche Disputation.
 - Die Teilnahme an der „Einführungsveranstaltung Promotion“ ist nicht verpflichtend.

Ich habe ein abgeschlossenes Tiermedizinstudium. Kann ich an der Medizinischen Fakultät der CAU promovieren?

- Nein. Um an der Medizinischen Fakultät promovieren zu können ist zwingend ein erfolgreich abgeschlossenes Medizin- (Dr. med.) oder Zahnmedizinstudium (Dr. med. dent.) erforderlich.

Mein Doktorvater verlässt kiel – was nun?

- Ihr Doktorvater kann Sie bis zu zwei Jahre nach Weggang weiterbetreuen – in der Regel bis zu Ihrem Abschluss. Es ist aber auch möglich, Ihnen einen neuen Doktorvater zu vermitteln.

Kann ich durch einen Doktorvater, der kein Mitglied an der CAU ist betreut werden?

- Nein. Dies ist nicht möglich.

Kann ich durch einen Doktorvater einer anderen Fakultät der CAU betreut werden?

- Ja, sofern dieser Zweitmitglied an der Medizinischen Fakultät ist.